



SHS VIVEON AG

The Customer Management Company.

Befragung Betrugsprävention bei Banken und Finanzdienstleistern

München, 01. Juli 2011

Hintergrund

Gesetzliche Änderungen und immer komplexere Betrugsszenarien beschäftigen derzeit die Branche. Aufsichtsbehörden haben die Tragweite der Problematik bereits erkannt und Banken empfohlen, angemessene Geschäftsgrundsätze und Verfahrensweisen zu etablieren, die einen hohen Sicherheitsstandard im Finanzsektor fördern. Außerdem wurden vom Gesetzgeber umfangreiche regulatorische Anforderungen, wie beispielsweise die Neufassung des Geldwäschegesetzes (GWG), formuliert, die Banken und Finanzdienstleister verpflichtend umsetzen müssen.

Befragung

Eine aktuelle Befragung der SHS VIVEON AG, einem auf Customer Management spezialisierten Business- und IT-Beratungshaus, hat untersucht, wie deutsche Banken und Leasingunternehmen auf die gesetzlich geforderten Präventionsmaßnahmen vorbereitet sind und welchen Reifegrad die Betrugsprävention in den Unternehmen hat.

Die Online-Befragung richtete sich an verantwortliche Risikomanager und Fraud-Experten deutscher Banken und Leasingunternehmen. Die befragten Teilnehmer gaben einen Überblick über den aktuellen Status der Umsetzung von Betrugsprävention in deutschen Finanzinstituten.

1. Entwicklung Betrugsfälle

Ist die Anzahl der Betrugsfälle in den letzten 24 Monaten gesunken, gestiegen oder gleich geblieben?

Insgesamt scheint sich die Anzahl von betrügerischen Handlungen und Wirtschaftskriminalität erhöht zu haben. Das bestätigen auch die befragten Fraud-Experten: 33 Prozent gaben an, dass die Anzahl der Betrugsfälle in der Branche gestiegen sei.

2. Status Umsetzung gesetzlicher Anforderungen

Die Befragung zeigte, dass ein Großteil der Institute diese gesetzlichen Anforderungen noch nicht umfassend gerecht wird. So haben bislang nur 71 Prozent der befragten Unternehmen die Neufassung des GWG von 2008 bereits vollständig umgesetzt und lediglich 62 Prozent erfüllen nach eigenen Angaben die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MARisk).

Deutlich weniger Unternehmen, insgesamt 38 Prozent, haben sich bisher konkret mit den neu geregelten Auflagen des §25c Kreditwesengesetz (KWG) auseinandergesetzt, das am 9. März 2011 in Kraft getreten ist. 29 Prozent der Befragten geben an, mit der Überarbeitung begonnen zu haben; 19 Prozent planen eine Anpassung bis Ende 2011. Überraschend ist allerdings, dass 10 Prozent der befragten Institute derzeit noch gar keine Pläne zur Umsetzung der neuen Vorgaben haben.



„Diese Angaben entsprechen unseren Erfahrungen aus Projekten und Gesprächen. Gerade die neuen Vorgaben des §25c KWG fordern intensivere Prüfungskriterien bei der Identifikation von Neukunden und der kontinuierlichen Überwachung der Bestandskunden. Die geforderten Präventionsmaßnahmen sind sehr komplex und stellen Unternehmen hier bei der Umsetzung oft vor große Herausforderungen.“

Dr. Jörg Seelmann-Eggebert, Director Customer Risk bei SHS VIVEON

3. Herausforderungen der gesetzlichen Vorgaben

Nach Aussage der befragten Experten liegt die größte Herausforderung für Banken und Finanzinstitute in der Einführung eines geeigneten Systems bspw. zur Automatisierung der Prozesse oder zur Identifikation, Überwachung und Dokumentation von Betrugsfällen (58 Prozent). Zudem sehen die Teilnehmer weitere Hürden vor allem in der Schulung der Mitarbeiter (49 Prozent) und der Einhaltung der gesetzlichen Fristen (48 Prozent).

„Die neuen gesetzlichen Vorgaben stellen Unternehmen aus unserer Sicht vor drei große Herausforderungen:

1. Die Regelungen fordern intensivere Prüfungskriterien bei der Identifikation von Neukunden und der kontinuierlichen Überwachung der Bestandskunden mit differenzierten Sorgfaltspflichten. Unserer Erfahrung nach werden diese Prüfungen häufig noch unter erheblichem Aufwand manuell durchgeführt. Das ist lückenhaft und fehleranfällig. Zudem können die Entscheidungsprozesse nicht revisionssicher dokumentiert werden und genügen daher den jetzt beschlossenen Anforderungen nicht.
2. Die Gesetze verlangen eine eindeutige Risikoklassifizierung aller Kunden. Bisher werden solche Einteilungen meist nur punktuell oder nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommen. Finanzinstitute müssen zukünftig entsprechende Richtlinien entwerfen und diese im gesamten Unternehmen einheitlich umsetzen.
3. Die dritte große Herausforderung besteht für Finanzinstitute darin, die im Gesetz geforderte ‚zentrale Stelle‘ im Unternehmen einzurichten, die alle Entscheidungen der Bereiche Compliance sowie interner und externer Betrug trifft, prüft und dokumentiert. Das liegt zum einen an der auslegbaren Formulierung des Gesetzes, zum anderen aber auch an der bisherigen vielfältigen Verteilung der Aufgaben auf verschiedene interne und externe Verantwortliche.“



Carsten Jünger, Senior Manager Customer Risk bei SHS VIVEON

4. Konkrete Anpassungen im Unternehmen

SHS VIVEON fragte die Experten in den Unternehmen nach der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Die Antworten ergaben dabei ein sehr eindeutiges Bild:

Die bisherigen Anpassungen wurden vor allem bei den internen Prozessen zur Überwachung der Geschäftsbeziehungen (57 Prozent) und der Dokumentation im Rahmen der Aufzeichnungspflichten (76 Prozent) vorgenommen. Weniger als die Hälfte der Unternehmen hat bisher Änderungen an internen Systemen durchgeführt, um die regulatorischen Anforderungen umzusetzen.



„Die große Herausforderung liegt unserer Erfahrung nach darin, die internen Prozesse und Systeme äußerst flexibel zu gestalten. Denn im Grunde ist die Erkennung von Betrugsszenarien ein Hase-Igel-Spiel. Die Betrüger erfinden in kurzer Zeit immer neue Wege die Sicherheitsvorkehrungen der Banken zu umgehen. Banken müssen ihre Präventionsmaßnahmen einfach, schnell und effektiv anpassen können. Wir sehen gerade hier noch großen Handlungsbedarf. Für die Kreditwirtschaft wird die Prävention und Bekämpfung von betrügerischen Handlungen und Wirtschaftskriminalität aus unserer Sicht in den kommenden Jahren weiterhin erheblich an Bedeutung gewinnen.“

Dr. Jörg Seelmann-Eggebert, Director Customer Risk bei SHS VIVEON

KONTAKT

HEADQUARTERS

SHS VIVEON AG
Clarita-Bernhard-Str. 27
81249 München
Germany

T +49 89 74 72 57 - 0
F +49 89 74 72 57 - 900

info@SHS-VIVEON.com
www.SHS-VIVEON.com

WEITERE STANDORTE

SHS VIVEON AG
Geschäftsstelle Hamburg
Danziger Str. 35a
20099 Hamburg

SHS VIVEON AG
Geschäftsstelle Köln
Brügelmannstraße 5
50679 Köln

SHS VIVEON AG
Geschäftsstelle Stuttgart
Nikolaus-Otto-Straße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

SHS VIVEON AG
Geschäftsstelle Wiesbaden
Wilhelmstraße 14
65185 Wiesbaden

SHS VIVEON AG
Geschäftsstelle Kastl
Rudolf-Diesel-Straße 3
84556 Kastl

SHS VIVEON Schweiz AG
Geschäftsstelle Schweiz
Badenerstraße 808
8048 Zürich

SHS VIVEON AG
Geschäftsstelle Wien
Kolingasse 11
1090 Wien

GUARDEAN GmbH
Clarita-Bernhard-Str. 27
81249 München

